Dufour und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Autor(en): **Palmieri, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): **- (2017)**

Heft 54: **Guillaume-Henri Dufour : Vermessung und Kartierung der Schweiz**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-813942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dufour und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Daniel Palmieri

Guillaume Henri Dufour ist für seine Karriere in der Armee und als Politiker bekannt, als Ingenieur und Kartograph. Sein Name ist aber auch eng mit der humanitären Hilfe verknüpft; dank der Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Jahr 1863.

Dufour befürwortete jedoch nicht von Beginn weg die humanitären Ideen, die Henry Dunant (1828–1910) in seinem Buch *Un Souvenir de Solférino* entwickelte hatte. Dunant, der nach der blutigen Schlacht von Solferino vom 24. Juni 1859 Zeuge wurde, wie verwundete Soldaten ohne medizinische Versorgung ihrem Schicksal überlassen wurden, machte in seinem Buch den Vorschlag, dass jedes Land während Friedenszeiten zivile Hilfsorganisationen gründen sollte, die in Kriegszeiten die militärischen Sanitätsdienste unterstützen würden. Er vertrat ausserdem die Ansicht, dass diese zivilen Hilfsorganisationen und ihre freiwilligen Helfer durch einen internationalen und von den Staaten unterzeichneten Vertrag anerkannt und geschützt werden sollten. Es sind dies die beiden Grundgedanken der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, ebenso wie der der ersten Genfer Konvention, die zum Ziel hat, die «Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Feld», sowie und alle jene, die diese pflegen, zu schützen.

Zu den Personen, an die sich Dunant mit seinem Buch richtet, gehört auch General Dufour. Denn dieser hatte sich während des Sonderbundkriegs den Ruf geschaffen, einer «humanitären» Haltung verpflichtet zu sein. Dufour sympathisiert zwar mit den Vorschlägen aus *Un Souvenir de Solférino*. Er zeigt sich hingegen sehr kritisch, was deren Umsetzung betrifft. Dennoch ist er bereit, in einer Kommission mitzuwirken, welche die Société genevoise d'Utilité publique SGUP (die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft) einberufen hatte, und die den Auftrag hatte, die Vorschläge von Henry Dunant zu prüfen. Ausser Dunant und dem General wirken in dieser Kommission Gustave Moynier (1826–1910), Präsident der SGUP, sowie die Chirurgen Louis Appia (1818–1898) und Théodore Maunoir (1806–1869) mit **(Abb. 81).**

Schon in der ersten Kommissionssitzung vom 17. Februar 1863 beschliessen die fünf Männer, sich als «Comité permanent international» zu konstituieren, mit Dufour als ihrem Präsidenten. Das Datum gilt als die Geburtsstunde des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Dass ein Soldat und ehemaliger General der Schweizer Armee mit von der Partie ist, ist ein grosser Trumpf! Denn bei den künftigen Verhandlungen wird es in erster Linie darum gehen, Angehörige der Armeen dazu zu bringen, «den Krieg menschlicher» zu machen. Der Status und der militärische Grad von Dufour sind bei diesen Verhandlungen von grossem Vorteil.

Als erstes beruft das Komitee eine internationale Konferenz ein, die untersuchen soll, wie die Ideen von Dunant umgesetzt werden können; dieser ergänzt die Traktandenliste des Kongresses in letzter Minute mit der Frage nach der Neutralität der Verwundeten und jenen, die ihnen zu Hilfe eilen. Die internationale Konferenz versammelt sich vom 26. bis 29. Oktober 1863 in Genf. Es nehmen Vertreter von 16 europäischen Staaten – bei den meisten handelt es sich um höhere Offiziere von Armeen. Sie verabschieden eine von Moynier und Dufour verfasste Resolution, welche festlegt, dass die Entstehung der Nationalen Hilfsgesellschaften unter dem Emblem des Roten Kreuzes **(Abb. 80)** und später auch unter dem Emblem der Rothalbmond-Gesellschaften stattfinden soll. Diese Konferenz – die gleichzeitig der Auftakt des internationalen Genfs bedeutet – fordert die Regierungen dazu auf, die Neutralität der Spitäler, der militärischen Sanität und der Verwundeten auszurufen.

Um diese letzte Forderung umzusetzen, fasst das IKRK eine nächste, nun eine diplomatische Konferenz ins Auge und wendet sich an jene Persönlichkeit in Europa, die ihm am geeignetsten erscheint, das Projekt zum Erfolg zu bringen, an Napoleon III. Der Herrscher über Frankreich ist zu dieser Zeit in der Tat der mächtigste Mann in Europa. Dufour kann auch hier vermitteln: er war zwischen 1830 und 1831 der Instruktor des Kaisers an der eidgenössischen zentralen Schule in Thun. Seither pflegen die beiden eine enge Verbindung. Napoleon III. erklärt sich denn auch bereit, die Konferenz zu unterstützen und zu fördern. Er überlässt es hingegen dem helvetischen Staatenbund – welcher das IKRK auf seinem Hoheitsgebiet aufnimmt – die Konferenz einzuberufen und zu empfangen. Diese findet vom 8. bis am 22. August 1864 statt; Dufour übernimmt den Vorsitz. Es nehmen 14 Staaten teil, 12 davon unterzeichnen am 22. August die Genfer Konvention, betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen. Dieser Text – er ist erneut von Moynier und Dufour vorbereitet – ist gleichzeitig der erste Schritt hin zu einem modernen Kriegsvölkerrecht.

Zwischenzeitlich, im März 1864, hatte General Dufour seinen Platz als Präsident des IKRKs an Gustave Moynier abgetreten. Dieser wird die eigentliche gestaltende Kraft dieser Institution werden und ihr zum Durchbruch verhelfen. Dufour wird der Titel des lebenslänglichen Ehrenpräsidenten des Internationalen Komitees verliehen. In dieser Funktion fährt er fort, die Sitzungen und Arbeiten des Komitees gewissenhaft mitzuverfolgen, bis zu seinem Tod vom 14. Juli 1875.

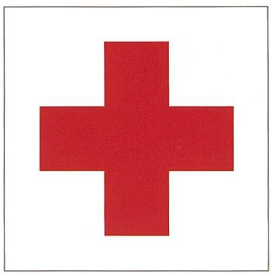


Abb. 80: Auf Verlangen von Guillaume-Henri Dufour wurde 1840 erstmals eine gesamtschweizerische Truppenfahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld geschaffen. 1889 präzisierte der Bundesrat, dass die vier gleich langen Arme des Kreuzes um ein Sechstel länger als breit sein müssten.
Zur Kennzeichnung des neugegründeten «Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege» schlug Dufour die Umkehrung der Schweizerfahne vor: ein rotes Kreuz auf weissem Hintergrund. Dies zu Ehren von Henry Dunant und seines Heimatlandes; mit der Annäherung an das Schweizerkreuz sollte auch der wichtige Neutralitäts-Gedanke hervorgehoben werden.

Adresse Autor
Daniel Palmieri
Historical Research Officer
Library and Public
Archives Unit ICRC
Ave. de la Paix 19
CH-1202 Genf
dpalmieri@icrc.org

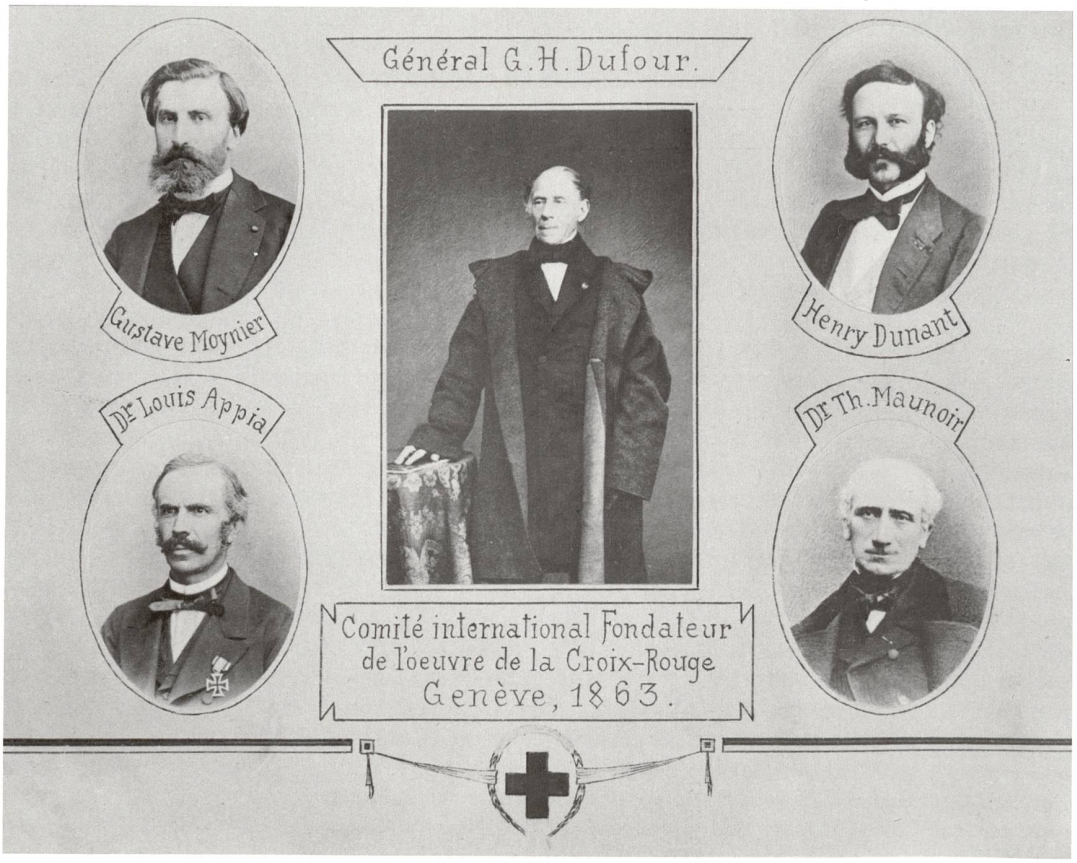


Abb. 81: Die 5 Gründungsmitglieder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz: Guillaume-Henri Dufour (Präsident), Henry Dunant, Gustave Moynier, Louis Appia und Théodore Maunoir (IKRK V-P-HIST-00113).

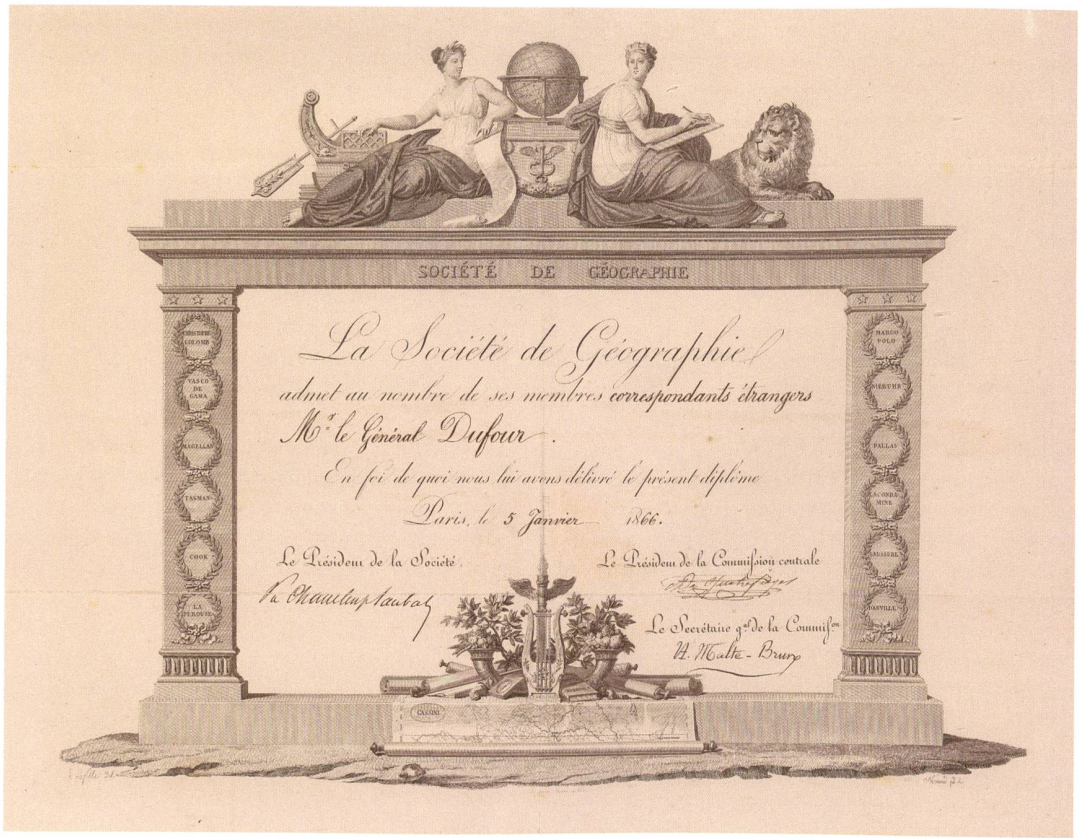


Abb. 82: Anerkennungsschreiben an Dufour als Korrespondierendes Mitglied der Geographischen Gesellschaft von Paris, 5. Januar 1866 (Bibliothèque de Genève BGE, Ms. Dufour 2.17).